

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 01/26
genehmigt am 3. Februar 2026

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 20. Januar 2026

Zeit 17:30 Uhr – 21:30 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt -

Referenten / Berater zu **GRT 002-01-26** Reto Kieber, Geschäftsführer EZV
zu **GRT 003-01-26** Marion Ebster-Kreuzer, CIPRA International und Stephan Banzer, Amt für Hochbau und Raumplanung
zu **GRT 002-01-26, GRT 003-01-26** und zu **GRT 005-01-26 bis GRT 011-01-26** Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne-Beck Daniela

Bargetze Rony

Eggenberger Esther

001- 01-26 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

002- 01-26 Bauverwaltung / Leiter - Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken E Widau – Genehmigung Verpflichtungskredit (Anteil Gemeinde Triesen 10.21%)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Sachverhalt

Das bestehende Abwasserpumpwerk Oberau (Ruggell) sowie Leitungen befinden sich in den Grundwasserschutzzonen S2/S3. Gemäss den geltenden Vorschriften müssen diese Anlagen aus dem Schutzgebiet bis zum 31. Dezember 2027 verlegt werden.

Ein Umbau der bestehenden Anlage wurde technisch und betrieblich als nicht zweckmässig beurteilt, da dies einem Neubau gleichkäme und während des laufenden Betriebs nur mit erheblichen Risiken umsetzbar wäre. Als optimale Lösung wurde daher der Neubau eines Abwasserpumpwerks mit Regenbecken in der Widau, Ruggell ausgearbeitet. Der neue Standort liegt ausserhalb der Schutzzonen, womit die gesetzlichen Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.

Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau» umfasst:

- Neubau eines Abwasserpumpwerks mit zeitgemässer Betriebstechnik am Standort Widau.
- Neubau eines Regenbeckens zur Rückhaltung und kontrollierten Ableitung von Mischwasser bei Starkregen.
- Rückbau bzw. Stilllegung der bestehenden Anlagen im Schutzgebiet nach Inbetriebnahme.
- Integration der bisherigen Hochwasserentlastungen in die neue Anlage.

Der Projektstand entspricht dem Bau- und Bewilligungsprojekt. Die Submissionsunterlagen werden vorbereitet, damit nach Vorliegen aller Genehmigungen rasch ausgeschrieben und gebaut werden kann.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beträgt CHF 6'800'000.00 inkl. MwSt. und übersteigt damit die Finanzkompetenz der Delegierten des EZV. Deshalb ist ein Verpflichtungskredit bei allen Verbandsgemeinden einzuholen.

Die Investitionskosten werden gemäss aktuellem Investitionskosten-Verteilschlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Bereits geleistete Zahlungen sind in den Projektkosten nicht berücksichtigt.

Kostenvoranschlag nach BKP +/- 10% (SIA-Norm 103)

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'579'810.20
2 Gebäude	CHF	2'448'197.80
3 Betriebseinrichtung (inkl. Notstromaggregat)	CHF	2'263'101.60
4 Umgebung (inkl. Einhausung Notstromaggregat)	CHF	203'690.65
5 Baunebenkosten (inkl. Rückstellungen und Reserven)	CHF	305'199.75
Total (inkl. 8.1 MwSt.)	CHF	6'800'000.00

Kostenanteil Verbandsgemeinde Triesen

- Anteil Gemeinde Triesen gemäss Verteilschlüssel: CHF 694'210.60
- Die Kosten sind im Investitions-Budget 2026, 2027 und 2028 vorgesehen

Die Investitionen fallen schwergewichtig in den Jahren 2026 und 2027 an, mit einer Abschlussrate im Jahr 2028.

Terminplan

- Einreichung Auflageprojekt: Dezember 2025
- Genehmigung durch Verbandsgemeinden: Januar/Februar 2026
- Baubeginn: März 2026
- Bauausführung: 2026 bis 2027
- Inbetriebnahme: Ende 2027

Vollzug

Die Delegierten des EZV werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, zusammen mit dem Geschäftsführer des EZV die weiteren Schritte zu veranlassen.

Der Geschäftsführer des EZV, Reto Kieber, wird an der Gemeinderatssitzung anwesend sein und allfällige Fragen zum Projekt und zur Kostenaufteilung erläutern.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell»
- b) Der GR bewilligt einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 694'210.60 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Triesen 10.21%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum

003- 01-26 Bauverwaltung / Tiefbau - KLUGE Strassenräume für Liechtenstein

I

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Details werden an der Sitzung vorgestellt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt zu, dass die Gemeinde Triesen als Pilotgemeinde teilnehmen soll.

005- 01-26 Bauverwaltung / Leitung - Raumordnung - GIS-Datenbereitstellung laufende Nachführung und Datenverwaltung 2026

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Nachfolgend die Zusammenstellung der Arbeiten im Bereich der Raumordnung:

GIS Nachführungen Zonen- und Richtplan	CHF	5'000.00
GIS Nachführungen Inventare, etc.	CHF	4'000.00
GIS Datenverwaltung (Nachführungen)	CHF	15'000.00
Total	CHF	24'000.00

Beschluss: (einstimmig / GR Dominik Banzer im Ausstand)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 24'000.00 inkl. MwSt.

006- 01-26 Bauverwaltung / Hochbau - Entwicklungskonzept Landstrasse – Genehmigung Vorgehensvorschlag Erarbeitung Entwicklungskonzept und Richtprojekt / Auftragsvergabe

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

In der Gemeinde Triesen ist auf dem Grundstück Nr. 1957 (Restaurant Adler) eine Neubebauung vorgesehen. Gegenüber den Interessenten wurde bereits kommuniziert, dass das Grundstück Nr. 1958 ebenfalls in die Planung miteinbezogen werden soll. Hierzu soll ein Überbauungsplan erarbeitet werden. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung ist es zu prüfen, die weiteren Grundstücke in Richtung Norden bis zum Grundstück Nr. 1953 miteinzubeziehen. Ebenfalls innerhalb dieses Gebiets liegt das Theodor Banzer Hus. Dieses hätte revitalisiert und erweitert werden sollen, der entsprechende Kredit wurde jedoch an der Abstimmung vom 6. Juli 2025 durch die Stimmberchtigten abgelehnt.

Die Grundstück Nr. 1957 und 1958 liegen innerhalb des Bereichs Entwicklung Landstrasse. Entsprechend sind bei einem Überbauungsplan über die Grundstücke Nr. 1957 und 1958 oder auch über einen grösseren Perimeter die vorgesehenen Inhalte des Entwicklungskonzepts bereits zu berücksichtigen.

Ein Entwicklungskonzept besitzt keinen rechtsverbindlichen Charakter, entfaltet jedoch eine hohe strategische und politische Verbindlichkeit. Er dient als übergeordnetes Steuerungsinstrument und schafft Seitens der Verwaltung und der Investoren eine klare Orientierung und Verlässlichkeit, ohne planerische Flexibilität in der späteren Umsetzung einzuschränken.

Ableitend aus dem Gemeinderichtplan und dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde Triesen sind im Entwicklungskonzept insbesondere folgende Themen denkbar:

- Sicherung des Mobilitätskorridors (gemäss Vorgabe Land)
- Zufahrten minimieren respektive bündeln
- Etablierung von publikumsorientierten Nutzungen in den Erdgeschossen entlang der Landstrasse
- Sicherstellung einer angemessenen Durchgrünung
- Attraktive öffentliche Aussenräume, insbesondere entlang der Landstrasse, schaffen
- Hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Grundsätze zur städtebaulichen Setzung der Bauten, insbesondere auch zu Kreuzungsbereichen

Die angestrebte Entwicklung hierzu werden im Entwicklungskonzept in Form von Text, Abbildungen und, wenn Inhalte konkret verortet werden können, anhand eines Plans festgehalten.

Die Überlegungen zum Vorgehensvorschlag wurde in der Raumplanungskommission diskutiert. Die Kommission begrüsst ein solches Entwicklungskonzept. Mittels Gestaltungsplan / Überbauungsplan könnten dann die Begebenheiten entlang der Landstrasse vertieft weiterentwickelt werden. Auch soll die Erdgeschoss-Nutzung der zukünftigen Bauten geöffnet werden. Die Kommission unterstützt das aufgezeigte Vorgehen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Vorgehensvorschlag des Entwicklungskonzept Landstrasse.

Der GR erteilt den Auftrag an die SLIV AG, Essanestr. 116, Eschen zum Nettobetrag von CHF 41'078.00 inkl. MwSt.

**007- 01-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2026 - E
Gesamtkreditgenehmigung (+/-10%)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die langfristige Sicherung des Gebrauchs- und Substanzwertes der Verkehrsinfrastruktur erfordert vorbeugende Massnahmen zur baulichen Erhaltung. Infolge Abnutzung und Alterung sowie durch den unsachgemässen Einbau von Strassenbelägen und Pflästerungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Strassenkörper. Durch die frühzeitige Erkennung der Schäden auf Strassen kann die betroffene Stelle relativ kostengünstig saniert und die Lebensdauer nochmals erhöht werden.

Es wird jährlich durch den Werkbetrieb zusammen mit der Bauverwaltung unter Einbezug des Strassenbeurteilungsplan festgelegt, welche Strassenabschnitte saniert werden sollten. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, dass folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- | | |
|--|--|
| - Schachtoberbauten | Sanierungsmassnahmen |
| - Einbau Deckbeläge | nach Schadenfall Wasserrohrbrüche |
| - Diverse Strassen nach
Etappenplan und Priorität | Deckbeläge, Randabschluss und Rissanierungen |

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/-10%) in Höhe von CHF 200'000.00 und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

**008- 01-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2026 –
Gesamtkreditgenehmigung (+/-10%)**

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Abwasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Gemeindegebiet.

Es wird jährlich durch die Bauverwaltung zusammen mit Experten festgelegt, welche Abwasserleitungen aufgrund des Generellen Entwässerungsplans instand gestellt werden sollten.

Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadenfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/-10%) in Höhe von CHF 100'000.00.

**009- 01-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2026 –
Gesamtkreditgenehmigung (+/-10%)**

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Wasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Rohrleitungsbrüchen im Gemeindegebiet.

Reparaturarbeiten lösen ab und dann weitere Rohrleitungsbrüche oder Leckbildungen aus, welche sich kaum verhindern lassen. Leider kann nicht vorausgesagt werden, welche Leistungen dies dann im Detail betrifft oder ob andere Wasserleitungen zusätzlich bersten. Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadensfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/-10%) in Höhe von CHF 110'000.00.

010- 01-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Garderobengebäude - Duschanlage E zwischen Garderobe Nr. 4 und 5 - Platten ersetzen und neu abdichten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Haftung der Plattenbeläge in den Duschen ist nicht mehr sichergestellt. Bereits in den Jahren 2024 und 2025 lösten sich Platten in den Duschen und mussten erneuert werden. Somit wurde entschieden, die Plattenbeläge der Duschen etappenweise zu ersetzen (im Budget 2026 bis und mit 2029 sind je CHF 23'000.00 vorgesehen).

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird zurückgestellt

011- 01-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Sportanlage Blumenau - Sportrasenunterhalt 2026 (alle Plätze)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Firma Sportring AG führt den Sportrasenunterhalt auf der Sportanlage Blumenau seit dem Jahr 2021 zu unserer vollsten Zufriedenheit durch und hat somit Erfahrung bezüglich der Betreuung dieser Plätze. Diese notwendigen Unterhaltsarbeiten können unsererseits nicht selber ausgeführt werden, da wir nicht im Besitze einer solchen Maschine sind. Diese Unterhaltsarbeiten sind notwendig, um den Betrieb des Fussballclubs zu gewährleisten.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfgang	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurz	Pascal Odingga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Nein									X		

Der GR erteilt den Auftrag an die Sportring AG, Bischofszellerstrasse 53, 9200 Gossau zum Nettobetrag von CHF 40'665.60 inkl. MwSt.

013- 01-26 Genehmigung des Protokolls Nr. 18/25

Beschluss: (einstimmig / GR Andrea Hoch enthalten)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 18/25 vom 16.12.2025 mit Änderung.

014- 01-26 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 18/25

Beschluss: (einstimmig / GR Andrea Hoch enthalten)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 17/25 vom 16.12.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

017- 01-26 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Raumplanung: Richtplan der räumlichen Entwicklung der Gemeinde – Ingenieurarbeiten Strategische Umweltprüfung (SUP) - Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 12'323.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Sägastrasse (Landstrasse bis Mühleweg) – Bauingenieurarbeiten - Vorprojekt - Auftragserteilung gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'512.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Diverse Schacht- und Belagssanierungen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Netto- betrag von CHF 16'906.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Weihnachtsbeleuchtung: 2026 – Teilkreditgenehmigung und Vergabe Demontage 2026 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'463.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung – Gipserarbeiten – Auftragserweiterung 2 - Auftragserteilung an die Bürzle Josef AG, Rietstrasse 11, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 18'184.55 inkl. MwSt.
